

EGem Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

**Amt für Verwaltungssteuerung
Amtsleiterin**

Auskunft erteilt: Kathleen Altmann

Vorsitzender des Stadtrates
Dr. Frank Dreihaupt

Zimmer: 21

Telefon: 03935931729

Fax: 03935931715

Email: K.Altmann@Tangerhueette.de

(nur für formlose Mitteilungen ohne
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
00000.00/11#7-3-1

Datum
24.02.2025

Widerspruch zur BV 0195/2025 Antrag AFD

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,

der am 19.02.2025 gefasste Beschluss 0195/2025 ist nach meiner Auffassung rechtswidrig.
Gemäß § 65 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA lege ich gegen die Beschlussfassung Widerspruch ein.

Begründung:

Die Beschlussfassung verletzt geltende Rechtsvorschriften und ist somit gesetzeswidrig.

Die Beschlussfassung verstößt gegen ein Gesetz im formellen Sinn. Nach § 65 Abs. 3 Satz 3 steht dem HVB zur Überprüfung einer möglichen Rechtswidrigkeit gefasster Beschlüsse eine Frist von zwei Wochen zu.

Die Beschlussfassung unter Verfügung der Umsetzung ab dem 24.02.2025 verletzt dieses Recht.

Darüber hinaus verstößt meines Erachtens nach, die Beschlussfassung gegen den § 22 Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA). Hier wird im Absatz 1 gefordert, dass für jede Tageseinrichtung eine pädagogische Fachkraft als Leitungsperson einzusetzen ist.

Die Tageseinrichtungen Bellingen und Demker werden entsprechend des Bescheides über die Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gemäß § 45 Sozialgesetzbuch VIII vom 22.08.2022 (Demker) und vom 03.12.2013 (Bellingen) als eigenständige Einrichtungen geführt.

Somit kann nicht per se die Leitung beider Tageseinrichtungen einer Leitungsperson übertragen werden. Ein entsprechendes Verfahren zur möglichen Änderung einer Betriebserlaubnis ist weder in der Beschlussfassung betrachtet worden, noch in der Fristsetzung bis 24.02.2025 durchführbar.

Hausanschrift:

Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte
Telefon: 03935 9317 – 0
Fax: 03935 9317 – 13

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Stendal (BIC NOLADE21SDL)
IBAN: DE18 8105 0555 3071 0001 61
Volksbank Stendal (BIC GENODEF1SDL)
IBAN: DE94 8109 3054 0000 1212 31

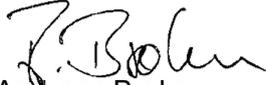


Darüber hinaus verstößt die Beschlussfassung gegen § 98 Abs. 2 KVG LSA im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Aufgrund meiner Ausführungen ist hier die Rechtswidrigkeit des Beschlusses festzustellen und als Hauptverwaltungsbeamter bin ich gezwungen Widerspruch einzulegen.

Über den Widerspruch hat gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA der Stadtrat erneut zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Brohm
Bürgermeister